

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

ständigst, sie in der Religion zu belassen, in der sie geboren, getauft und erzogen worden seien, umsomehr, da fast alle anderen landesfürstlichen Kammergüter und Bergwerke sonderlich in der Krone Ungarn und derselben königlichen Bergstädten sammt den Kammerguts-Zugethanen bis dato in Religionsachen gnädigst privilegiert gewesen seien (!) — In Gmunden baten am nächsten Tage (9. September) die Commissäre nochmals den Salzamtman zu sich und berichteten ihm über ihre Sendung; dabei mögen sie wol auch an Vorwürfen ihm gegenüber nicht gespart haben.<sup>1)</sup>

Am 11. hatten die katholischen kaiserlichen Landesbehörden eine Berathung, um ihr Votum auf das vom 1. September aus Wien angelangte Schreiben abzugeben und auch zu der durch die Ständecommission geschaffenen Situation Stellung zu nehmen. In seinem diesbezüglichen Berichte an den Erzherzog führte der Salzamtman aus, die Rebellen hätten zwar wieder zur Arbeit gegriffen, aber sie hofften zuversichtlich, Abstellung ihrer Beschwerden zu finden. Da den Rädelsführern nichts geschehen, so führten diese noch immer das große Wort. Der Salzamtman und seine Unterbeamten büßten jede Autorität ein. Die Pfarrpriester und Kirchendiener würden nicht restituiert, im Gegentheile wollte man durchaus sectische Prädicanten haben. Die Rebellen wären durch die Ständecommission sehr trotzig geworden, so dass sie, nach des Salzamtmanes Meinung, bei dem errungenen Erfolg nicht stehen bleiben würden. Hätten sie durch ihre Conspiration die Pfaffen verjagt, kaiserliche Beamten gefangen, warum sollten sie nicht auf die Steigerung des Wochenlohnes und auf die Einsetzung ihnen genehmer Amtsleute dringen. Die Kammergutsarbeiter an der Grenze in Steiermark wären nach der vorgenommenen Reforma-

<sup>1)</sup> 18. September 1601, Linz. Relation an die löblichen vier Ständ derjenigen Herrn Commissarien, so in dem Aufstand bei dem kaiserlichen Salzwesen gegen Ischl verordnet worden. — Oberösterreichisches Landesarchiv.